



Aktive Veredelung Veranlagung vereinfachtes Verfahren

Einfuhrzollanmeldung (EZA)

Einfuhranmeldung **mit Form. 11.71** (Sicherstellung der Abgaben durch Bürgschaft) bzw. **11.72** (Sicherstellung der Abgaben durch Hinterlage).

Mit dem Form. 11.71 bzw. 11.72 sind der Zollstelle folgende Belege vorzulegen:

- ☐ Detaillierte Warenliste / übliche Begleitpapiere (Rechnungen, Lieferscheine, allfällige Ursprungsnachweise usw.)
- ☐ Bewilligung OZD sofern nicht Kompetenz Zollstelle (vgl. Tabelle unten)

Ausfuhrzollanmeldung (AZA)

Die Ausfuhranmeldung für die Veredelungserzeugnisse ist **mit Form. 11.86** zu beantragen.

Die Ausfuhr muss innerhalb der im Form. 11.71 bzw. 11.72 gesetzten Frist erfolgen. Falls die Ausfuhrfrist nicht eingehalten werden kann, ist vor Ablauf der Frist bei der Einfuhrzollstelle eine Erstreckung zu beantragen.

Mit der Ausfuhrzollanmeldung sind der Zollstelle folgende Belege vorzulegen:

- ☐ Original Form. 11.71 Abschnitt B bzw. 11.72 Abschnitt B (= Einfuhrzollanmeldung)
- ☐ Kopie der Bewilligung OZD sofern nicht Kompetenz Zollstelle (vgl. Tabelle unten)

Die Zollstellen erteilen die Bewilligung für folgende Waren und Veredelungen formlos und gebührenfrei mit Annahme der Einfuhrzollanmeldung (Form. 11.71 / 11.72):

Ware	Veredelung	Beispiele
Privatwaren aller Art*	Veredelungen aller Art	
Handelswaren aller Art	Ausbesserung*	Einen defekten Motor wieder gebrauchsfähig machen
Handelswaren aller Art	Restaurieren*	Einen antiken Schrank wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzen
Handelswaren aller Art	Einfache Bearbeitungen wie Bedrucken, Lackieren, Schleifen, Stanzen o.ä.	— Bedrucken von T-Shirts — Färben von Gewebe — Schleifen von Maschinenteilen — Stanzen von Stahlblech — Etikettieren von Flaschen — Verchromen von Armaturen — Pulverbeschichten von Motorenteilen — Zusammenschweissen von Rohrabchnitten
Maschinen, Apparate und Geräte aller Art	Modifizieren, Updaten	Eine Werkzeugmaschine mit neuen Werkzeugen bestücken
Beförderungsmittel aller Art (inkl. Zubehör)	Karosserieren, Umbau, Montage von Zubehörteilen oder ähnliche Zwecke	

Für andere Waren bzw. Veredelungen (inkl. Abfüllen und Abpacken) ist eine Bewilligung der Oberzolldirektion, Sektion Wirtschaftsmassnahmen erforderlich.